

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3289/2023		
Feststellungsbeschluss analog § 71 Abs. 9 S. 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes Bersenbrück			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Die Umbildung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes Bersenbrück laut Sachverhalt wird analog § 71 Abs. 9 S. 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

Sachverhalt:

Die korporativen Verbandsmitglieder bestimmen und entsenden gemäß § 9b der Verbandssatzung Mitglieder in den Verbandsausschuss.

Durch den Mandatsverzicht von Frau Clara Schmidt-Ankum, welche Vertreterin im Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück war, muss ein neues Ratsmitglied durch die Gruppe CDU/FDP entsendet werden.

Bei der Umbildung des Verbandsausschusses wird § 71 NKomVG analog angewandt.

Analog § 71 Abs. 9 S. 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Analog § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Mit E-Mail vom 14. Februar 2023 hat Gruppenvorsitzender Gerd Steinkamp im Namen der Gruppe CDU/FDP mitgeteilt, dass folgende Nachbesetzung vorgeschlagen wird:

Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück: Sebastian Hüdepohl

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)

